

### Grenzen der Satzungen

- Grenze Klarstellungssatzung
- Grenze Entwicklungssatzung

### Festsetzungen

- Baugrenze (gem. § 34 (5) Satz 2 BauGB)

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen gem. § 9 (1) Ziffern 4, 19 und 22 BauGB Nebenanlagen nach § 14 (1) und (2) BauNVO sowie Garagen gem. § 12 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Ziffer 21 BauGB zugunsten der Gemeinde Wadersloh

Geschützte Landschaftsbestandteile

Maßzahl (in Metern)

### Hinweise

#### Artenschutz

Die geplante Satzung ist aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig, wenn

- die Baufeldräumung zum Schutz von Steinkauz, Kuckuck, Kleinspecht, Nachtigall, Feldsperling und Turteltaube und der allgemeinen Brutvogelarten nicht während der Hauptbrutzeit vom 15. März bis 31. Juli stattfindet.
- vom 1. März bis zum 30. September Baumfällungen und Gehölzschnitt nur in Ausnahmefällen mit Einbeziehung eines Experten durchgeführt werden (BNatSchG).
- Beleuchtungen an Wohn- und Nebengebäuden so angebracht werden, dass Licht nicht direkt in den geschützten Landschaftsbestandteil einfällt.

#### Bodendenkmal

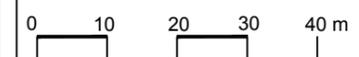
Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL - Archäologie für Westfalen, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

## Gemeinde Wadersloh

### Klarstellungs- und Entwicklungssatzung

#### „Ostkampstraße“

Verfahrensstand:  
Satzungsbeschluss



Maßstab im Original 1:1.000

30.08.2018



Norden

Die Aufstellung dieser Satzung ist gemäß § 34 (4) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB durch den Rat der Gemeinde Wadersloh vom 15.01.2018 beschlossen worden.

Wadersloh, den .....

.....  
Gemeinde Wadersloh  
(Der Bürgermeister)

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 14.07.2018 bis 15.08.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wadersloh, den .....

.....  
Gemeinde Wadersloh  
(Der Bürgermeister)

Diese Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) vom Rat der Gemeinde Wadersloh am 11.10.2018 beschlossen worden.

Wadersloh, den .....

.....  
Gemeinde Wadersloh  
(Der Bürgermeister)

Gemäß § 10 (3) BauGB sind Ort und Zeit der Auslegung des Planes mit Satzungstext und Begründung am 31.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bereit. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Wadersloh, den .....

.....  
Gemeinde Wadersloh  
(Der Bürgermeister)



Drees & Huesmann PartGmbH  
Architekt Stadtplaner  
Vennhofallee 97  
D-33689 Bielefeld  
fon +49 5205 72980  
fax +49 5205 22679  
info@dhp-sennestadt.de  
www.dhp-sennestadt.de